

99046025002000

# Familien­sachen - Kindesunterhalt festsetzen

Heruntergeladen am 17.07.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_327362/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327362/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046025002000
Leistungsbezeichnung I	Familien­sachen - Kindesunterhalt festsetzen
Leistungsbezeichnung II	Familien­sachen - Kindesunterhalt festsetzen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unterhalt, Kindesunterhalt, Düsseldorf, Tabelle, Auskunftserteilung, Eltern, Kind, Familie, Scheidung, Trennung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1601-1615 - Unterhaltspflicht</li> <li>• Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) §§ 231 ff. - Verfahren in Unterhaltssachen</li> </ul>
Teaser	
Volltext	<p>Trotz aller Konflikte bei Trennung oder Scheidung sollten sich die Eltern zugunsten ihrer Kinder einvernehmlich über Unterhaltsansprüche einigen. Feste Sätze schreibt der Gesetzgeber nicht vor. Die sogenannte Düsseldorfer Tabelle und die Unterhaltsleitlinien der jeweils zuständigen Oberlandesgerichte geben jedoch Orientierungshilfen (unter "Weiterführende Informationen").</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis: Bestimmte Arten des Kindesunterhalts können Sie in einem vereinfachten Verfahren geltend machen (siehe "Weiterführende Informationen").</li> <li>• Tipp: Fachkundige Beratung zu allen Fragen des Kindesunterhalts erhalten Sie beim Jugendamt Ihres Bezirkes. In jedem Fall sollten Sie sich vor der Antragstellung von einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin beraten lassen.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belege über die Einkünfte des anderen</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

ElternteilsKopie zum Rechtsanwalt oder zur Rechtsanwältin mitbringen

- Aufforderungsschreiben und Einschreiben mit RückscheinZum Rechtsanwalt oder zur Rechtsanwältin mitbringen.
- Mögliche (Antwort-)schreiben des anderen Elternteils oder dessen BevollmächtigtenZum Rechtsanwalt oder zur Rechtsanwältin mitbringen.

## Voraussetzungen

- Außergerichtliche AufforderungDamit der Unterhalt berechnet werden kann, sollten Sie vor Antragstellung den anderen Elternteil schriftlich per Einschreiben mit Rückschein auffordern: Ihnen die Höhe ihres bzw. seines aktuellen Einkommens und Vermögens mitzuteilen unddie entsprechenden Belege, insbesondere die Gehaltsabrechnungen des Arbeitgebers, vorzulegen.Kommt der andere Elternteil dieser Aufforderung nach, kann das zuständige Jugendamt den Unterhalt aufgrund der Einkommensbelege berechnen. Verpflichtet sich der andere Elternteil in einer vollstreckbaren Urkunde zum künftig fällig werdenden Unterhalt, ist kein Unterhaltsantrag vor Gericht mehr erforderlich. Der unterhaltsverpflichtete Elternteil kann eine solche Urkunde (vollstreckbarer Titel) vor dem Jugendamt bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs des Kindes oder vor jedem Notar errichten lassen.
- Antrag (durch Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin)Erteilt der andere Elternteil keine Auskunft über seine Einkünfte und sein Vermögen oder verpflichtet er bzw. sie sich nicht freiwillig in einer vollstreckbaren Urkunde zur Zahlung des Unterhalts, ist ein Antrag auf Unterhalt beim Familiengericht geboten. Sie können den Anspruch auf Kindesunterhalt vor Gericht nur durch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin beantragen. Zu den einzelnen Voraussetzungen des Unterhaltsanspruchs informiert Sie Ihr Rechtsanwalt oder Ihre Rechtsanwältin.

## Kosten

- Es fallen Gerichts- und Anwaltsgebühren an, die sich nach dem Verfahrenswert richten.
- Hinzu kommen Auslagen, die dem Gericht für Zustellungen, Dolmetscher oder Dolmetscherinnen, Sachverständige, usw. entstehen.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltsrechtliche Leitlinien der Familiensenate des Kammergerichts (Kammergericht)</li> <li>• Kindesunterhalt festsetzen im vereinfachten Verfahren (Dienstleistung)</li> </ul>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Familien­sachen - Kindesunterhalt festsetzen